

1. Oldtimer Ausfahrt ,Lions Club Herten' Am 25. Mai 2025 Ausschreibung

1. Veranstalter:

Lions Club Herten Hilfswerk e.V.

2. Veranstaltung:

Die Oldtimer Ausfahrt ,Lions Herten' ist eine touristische Oldtimer-Ausfahrt. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Die Veranstaltung findet in 2 Etappen statt. Es wird nur auf asphaltierten Straßen und Wegen gefahren. Maximale Streckenlänge: ca. 155 Kilometer.

3. Teilnahme:

Die Veranstaltung ist ausgeschrieben für drei- und vierrädrige Kraftfahrzeuge bis einschl. Baujahr 1995. Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Fahrzeuge begrenzt. Die Fahrzeuge müssen entsprechend ihres Herkunftslandes für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein, dürfen aber auch mit einem roten 07er Kennzeichen gefahren werden. Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen und diese bei der Dokumentenabnahme vorweisen. Gleiches gilt für die gesetzliche Haftpflichtversicherung des teilnehmenden Kfz. Entsprechend der Sitzplätze können die Fahrzeuge mit mehreren Personen besetzt sein. Bei minderjährigen Teilnehmern ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

4. Durchführung der Veranstaltung:

Die Fahrzeuge müssen am Sonntag, den 25. Mai 2024 bis 8:30 Uhr der techn. Abnahme (Sichtprüfung) vorgeführt werden. Die Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Eigentümer/Besitzer des Fahrzeuges nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges. Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich sind oder an denen erhebliche Modernisierungen vorgenommen wurden, werden nicht zugelassen. Die Dokumentenprüfung erfolgt ab 8:00 Uhr vor der techn. Abnahme.

Ausschreibung 1. Oldtimer Ausfahrt LC Herten

Bei der Dokumentenprüfung sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Fahrerlaubnis
- Fahrzeugpapiere,
- Nachweis über eine KFZ- Haftpflichtversicherung.

Die zu fahrende Strecke ist im Roadbook anhand einer einfachen Wegbeschreibung und/oder Chinesenzeichen (evtl. auch Kartenausschnitten) detailliert beschrieben.

5. Wertung:

Es werden keine Wertungen stattfinden, da es sich lediglich um eine Ausfahrt handelt.

6. Nennungen:

Nennungen müssen, unter Benutzung des beigefügten Nennformulars, bis 13. April 2025 erfolgen.

Es gilt das Datum des Eingangs beim Veranstalter. Die Nennungen sind zu richten an:
<https://herten.lions.de>

Gleichzeitig mit der Nennung ist das Nenngeld zu entrichten. Überweisung auf das Konto des Lions Club Herten Hilfswerk e.V., IBAN: DE52 4226 0001 7101 9438 01

Achtung: Nennungen können nur bearbeitet werden, wenn das Nenngeld bis spätestens am 13. April 2025 entrichtet ist. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Nichtannahme der Nennung erstattet.

7. Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt € 25,-- pro Fahrzeug (inkl. Fahrer) bei Nennung bis zum 13. April 2025. Jeder zusätzliche Bei- oder Mitfahrer wird mit € 25,- berechnet.

Das Nenngeld geht im vollen Umfang an das Kinderpalliativzentrum Datteln.

Im Nenngeld sind enthalten:

- Rallyeschild (Aufkleber)
- Roadbook
- Frühstück für Teilnehmer und Bei- oder Mitfahrer
- Ein Verpflegungsbeutel, inkl. 2 Getränken

Die Nennbestätigungen werden entweder ca. 1-2 Wochen vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt, oder entsprechend im Internet als Starterliste unter www.herten.lions.de veröffentlicht.

8. Fahrdisziplin:

Die geltenden Verkehrsvorschriften (STVO u. STVZO) sind unter allen Umständen einzuhalten.

9. Versicherung:

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter Haftpflicht Versicherung ab. Für alle Teilnehmer ist der Nachweis für das Bestehen einer KFZ-Haftpflichtversicherung erforderlich.

10. Haftungsverzichtserklärung:

Die Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in, Kfz-Eigentümer/in und -Halter/in), nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten oder angerichteten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Fahrer/in und Beifahrer/in, Eigentümer/in oder Halter/in bzw. Bewerber/in) jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer/innen verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Klausel unberührt. Der Veranstalter behält sich ferner vor, Änderungen im Programmablauf oder bei der Klasseneinteilung vorzunehmen.

11. Organisation:

Lions Club Herten

Gesamtorganisation: Michael Lackmann

Öffentlichkeitsarbeit: Harald Korf

Fahrtleitung: Harald Korf, Mark André Kniffka, Lars Volkenborn

Wir würden uns sehr freuen, Sie am Start der 1. Oldtimer Autofahrt ‚Lions Club Herten‘ begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen schon jetzt eine unterhaltsame, erfolgreiche, vor allem aber pannenfreie Fahrt durch das Ruhrgebiet und Münsterland!